



Freiwillige Feuerwehr Lemgo

Auskunft durch:
Andreas Schröder
Brandschutztechniker

Feuerwache Lemgo
Orpingstraße 78
32657 Lemgo
Tel (05261) 213-216 Büro
Tel (05261) 213-211 Wache
Fax (05261) 213-407

Datum: 17.04.2008

a.schroeder@lemgo.de
www.feuerwehr-lemgo.de

*26.1 Anschlussbedingungen BMA

Adresse

Anschlussbedingungen Stand 04/2008 für die Aufschaltung und den Betrieb einer privaten Brandmeldeanlage an die öffentliche Brandmeldeanlage

1. Der Kreis Lippe betreibt eine konzessionierte Empfangseinrichtung, die bei der Leitstelle Lippe (FAZ Lemgo), Blomberger Weg 60, Tel.: 0 52 61 – 66 60 0 gemäß den einschlägigen Vorschriften, Bestimmungen und Verordnungen (z. B. VDE 0833) eingerichtet ist.

Die Brandmeldeanlage ist gemäß VDE 0833, EN 54 und DIN 14675 (vom Nov 2003) zu errichten und zu betreiben. Der Standort der Brandmeldezentrale ist in Verbindung mit der Feuerwehr festzulegen.

Die Übertragungseinrichtung muß im selben Raum – in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale – angebracht sein.

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt sicherzustellen (Einbau eines Feuerwehrschränkes FSD)!

2. An die Brandmeldezentrale ist als Zusatzeinrichtung ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 und ein Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 anzuschließen.

Das FBF ist eine Zusatzeinrichtung für Brandmeldeanlagen mit Übertragungseinrichtung (ÜE) zu Feuerwehr, an der bestimmte, unbedingt notwendige Betriebszustände der Brandmeldeanlage angezeigt werden und die es den Feuerwehrangehörigen gestattet, die Brandmeldezentrale einheitlich bedienen zu können.

Das FAT ist eine Zusatzeinrichtung für Brandmeldeanlagen, welche die einheitliche Anzeige von Betriebszuständen einer Brandmeldezentrale (BMZ) realisiert.

Die erforderlichen Halbzylinder werden durch die Feuerwehr geliefert und eingebaut.

3. Bei automatischen Brandmeldern müssen zur Vermeidung von Falschalarmen Maßnahmen nach DIN VDE 0833 Teil 2 Pkt. 6.4.2 getroffen werden.

In der Vergangenheit hat sich die Zweimelderabhängigkeit bzw. Zweigruppenabhängigkeit als einfache Methode bewährt und wird von der Feuerwehr empfohlen.



Sollten andere Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen nicht funktionieren, wird die Zweigruppen- bzw. Zweimelderabhängigkeit von der Feuerwehr nachträglich gefordert.

4. Die Anlage muss von einem Fachunternehmen gewartet werden. Der Abschluss eines Wartungsvertrages ist spätestens bis zum Aufschalttermin von der Wartungsfirma schriftlich zu bestätigen.
5. Zum gleichen Termin müssen Feuerwehr-Laufkarten (siehe DIN 14675 Pkt. 10.2) der vorhandenen Brandmelder sowie das Betriebsbuch in der Nähe der Brandmeldezentrale einzusehen sein. Die Brandmelder müssen in jeder Meldergruppe fortlaufend nummeriert werden.
6. Des Weiteren sind für das Objekt bis zum Aufschalttermin Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095 zu erstellen
7. Vor Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr ist diese durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen (TPrüfVO vom 05.12.1995). Eine Kopie des Prüfprotokolls ist der Feuerwehr bei der Abnahme auszuhändigen.
8. Das Prüfen der Nebemelder hat durch eine fachkundige Person oder eine andere entsprechend eingewiesene Person zu erfolgen. Die Prüftermine nach VDE 0833 sowie die Vorschriften des Sachversicherers sind dabei zu beachten.
9. Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch Betreiber, Errichter und Feuerwehr ist vom Errichter ein Abnahmeprotokoll nach DIN 14675 Pkt. 9.4 zu erstellen.

Der Kreis Lippe hat aus sicherheitstechnischen und rechtlichen Gründen einen Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen abgeschlossen, der Regelungen über die Empfangseinrichtung und die angeschlossenen Übertragungseinrichtungen (ÜE) enthält. Mit dem Anschluss der ÜE an die Empfangszentrale übernimmt der Kreis Lippe die Wartung und Instandhaltung.

Der für die Brandmeldeanlage abzuschließende Wartungsvertrag betrifft nur die Brandmeldeanlage ohne die Übertragungseinrichtung zur Leitstelle Lippe. Angehörigen der Feuerwehr Lemgo oder des beauftragten Wartungsunternehmens ist der Zugang zu ÜE jederzeit zu gewähren.

ÜE, deren ordnungsgemäße Funktion aus von der Feuerwehr Lemgo nicht zu vertretenden Gründen, z. B. Alterung, nicht mehr sichergestellt werden kann, werden im Einvernehmen mit dem Anschlussnehmer ausgetauscht. Ihm bleibt die Lieferfirma freigestellt, sofern die technischen Anforderungen nach DIN 14650 erfüllt sind.

Die Anschaltung Ihrer Brandmeldeanlage an die Alarmempfangseinrichtung in der Leitstelle Lippe erfolgt von der Wartungsfirma (z.Zt. Fa. Siemens-Bielefeld) des Kreises Lippe. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie der Fa. Siemens Gebäudetechnik (Schweriner Straße 1, 33605 Bielefeld, Ansprechpartner Herr Kirchhoff, Tel. 0521/291-410, Fax. 0521/291-398, e-mail: thorsten.kirchhoff@sgt.siemens.de) den Auftrag zur Anschaltung der ÜE erteilen.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Andreas Schröder

Der kostenlose Download von über 250 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

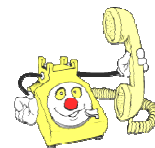
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____